

Sitzung vom 9. Juli 2007

Die Interpellation wurde an der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2007 begründet und ist wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Geschäftsbericht 2005 finden sich als einer der Schwerpunkte im Abschnitt "Stadtrat" die zusammengefassten Erkenntnisse der Strukturanalyse des Bauamtes. Es spricht nichts gegen eine Auflage des Schlussberichts in der Aktenauflage des Gemeinderats.

Zu Frage 2:

Wie im Geschäftsbericht 2005 dargelegt, verzichtete der Stadtrat aus folgenden Gründen auf eine Ausschreibung der Stadtingenieuraufgaben:

- Zwischen der Stadtverwaltung und dem Stadtingenieurbüro existiert eine sehr enge und reibungslose Zusammenarbeit, welche auf einem intakten Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien basiert. Die Leistungen und das Know-how des Stadtingenieurbüros rechtfertigen eine weitere Zusammenarbeit. Ein Wechsel zu einem anderen Ingenieurbüro hätte wegen des Erfahrungsverlusts und der jahrelangen Aufbauarbeit mit einem Nachfolger mit Sicherheit mehr Nachteile als Vorteile.
- Dietikon verfügt über eine schlanke und effiziente Organisation des Bauwesens. Einen Kostenvergleich zwischen der gegenwärtigen Organisation und derjenigen mit einem eigenen Ingenieurbüro hat die Studie nicht geliefert.
- Der Stadtingenieur befasst sich heute bereits bedeutend weniger persönlich mit Hochbaugeschäften als früher. Seine beratende Tätigkeit in der Baukommission bezieht sich vor allem auf Geschäfte des Tiefbaus, der Planung und der Werke.
- Das Vertragsverhältnis mit dem Stadtingenieurbüro wurde mit dem neuen Stadtingenieur dahingehend geändert, dass die Verflechtung mit dem Bausekretariat gelöst wurde. Im Baubewilligungsverfahren ist der Leiter Hochbauabteilung die Anlauf- und Auskunftsstelle. Er bestimmt, welche Leistungen vom Ingenieurbüro (Bau- und Feuerpolizei) und welche vom Bausekretariat erbracht werden.

Zu Frage 3:

Die Stadt Dietikon verfügt über keine Verwaltungsabteilung, die sämtliche Aufgaben der Stadt im öffentlichen Bau- und Vermessungswesen wahrnimmt. Das Ingenieur- und Vermessungsbüro Sennhauser, Werner & Rauch AG (im Folgenden Ingenieurbüro SWR genannt) ist eine privatrechtliche Gesellschaft, die unter anderem auch Dienstleistungen auf dem Gebiet der Planung, der Vermessung, des Tiefbaus und der kommunalen Bauverwaltung anbietet. Mit dem Vertrag vom 10. Oktober 2005 wurden dem Ingenieurbüro SWR diejenigen öffentlichrechtlichen Aufgaben der kommunalen Bauverwaltung übertragen, welche die Stadt nicht durch eigenes Personal oder speziell beauftragte Dritte wahrnimmt. In diesen Bereichen ist das Ingenieurbüro SWR als Stadtingenieurbüro tätig. Dieses ist verpflichtet, alle einschlägigen Aufträge aus dem Planungs- und Baubereich sowie Beratung usw. auszuführen, die ihr durch Beschluss der zuständigen Behörde der Stadt Dietikon übertragen werden. Die Stadt ist aber berechtigt, sowohl Aufgaben der kommunalen Bauverwaltung als auch privatrechtliche Aufträge anderweitig zu vergeben oder durch eigenes Personal besorgen zu lassen.

Grössere Planungsprojekte werden öffentlich ausgeschrieben. Das Stadtingenieurbüro muss sich jeweils entscheiden, ob es die Submission begleiten oder sich an der Ausschreibung beteiligen will.

Sitzung vom 9. Juli 2007

Es ist dem Ingenieurbüro SWR untersagt, bei der Akquisition privater Aufträge seine amtliche Stellung als Stadtingenieurbüro auszunützen. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages wie die städtischen Angestellten den Bestimmungen über das Amtsgeheimnis und den Datenschutz.

Bei Aufgaben, welche grenzüberschreitende Auswirkungen haben und eine Abstimmung mit anderen Gemeinden und Planungsträgern erfordern, macht das Ingenieurbüro SWR den zuständigen Ressortvorstand auf die damit zusammenhängenden Planungsprobleme und mögliche Interessenkollisionen aufmerksam. Das Ingenieurbüro SWR trifft von sich aus auch in der hoheitlichen Aufgabenerfüllung keine Absprachen oder sonstige Massnahmen, welche spätere Entscheide der zuständigen Behörden präjudizieren könnten.

Der Stadtrat wählt einen führenden Mitarbeiter des Ingenieurbüros SWR auf Amtsdauer zum Stadtingenieur und einen weiteren Mitarbeiter zu dessen Stellvertreter. Der Stadtingenieur und sein Stellvertreter üben ihre amtlichen Befugnisse als Funktionäre im Auftrag des Stadtrates aus. Der Stadtingenieur ist der technische Berater des Stadtrates und der Baukommission. Er ist persönlich für eine sachgemässe, speditive, wirtschaftliche und dem Interesse der Stadt dienende Geschäftserledigung in den Gebieten Planung, Baupolizei, Tiefbau und Werke verantwortlich. Im Auftrag der Hochbauabteilung werden die bau- und feuerpolizeilichen Aufgaben von Mitarbeitern des Stadtingenieurbüros wahrgenommen. Wenn sie gestützt auf Spezialgesetze hoheitliche Funktionen auszuüben haben, werden sie auf Vorschlag des Stadtingenieurs vom Stadtrat dazu ermächtigt. Es betrifft dies insbesondere die Gesetzgebung über den Brandschutz, Feuerungsanlagen, gewerbliche Anlagen, Gewässerschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Unfallverhütung, Wohnhygiene, Zivilschutz usw., soweit sie mit der Erstellung oder dem Bestand von Bauten und Anlagen zusammenhängen.

Das Verhältnis zum Leiter Hochbauabteilung ist so geregelt, dass dieser alle baurechtlichen Verfahren und die eigene Hochbautätigkeit der Stadt leitet und Anlaufstelle für privat- und öffentlichrechtliche Fragen des Baurechts ist. Er legt fest, welche Abklärungen in den baurechtlichen Verfahren durch das Stadtingenieurbüro vorgenommen werden.

Die Planung und Bauleitung von Infrastrukturanlagen (Strassen, Gas-, Wasser und Abwasseranlagen) erfolgt grundsätzlich durch das Stadtingenieurbüro auf Grund von Aufträgen der zuständigen Organe der Stadt. Grössere Planungs- und Ingenieuraufträge der Stadt werden in der Regel ausgeschrieben. Soweit es das Verbot der Vorbefassung im Submissionsverfahren zulässt, kann das Ingenieurbüro SWR sich um alle einschlägigen Planungs- und Ingenieuraufträge der Stadt Dietikon bewerben.

Die Arbeitszeit des Ingenieurbüros SWR wird nach einem Tarif in Rechnung gestellt, der sich nach den vom Tiefbauamt des Kantons Zürich herausgegebenen Honoraransätzen abzüglich eines Gemeinderabatts von mindestens 5 % richtet. Für Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten mit einer Bausumme von über Fr. 100'000.00 werden grundsätzlich die Honoraransätze gemäss Baukosten nach SIA abzüglich eines Gemeinderabatts von 10 % angewendet. Die von der Stadt Dietikon nach Aufwand oder nach Akkord an das Stadtingenieurbüro geleisteten Entschädigungen stellen das gesamte Entgelt für geleistete Arbeit dar. Insbesondere erhalten weder der Stadtingenieur noch andere Mitarbeiter des Stadtingenieurbüros eine direkte Entschädigung der Stadt, z.B. als Sitzungsgelder oder andere Vergütungen.

Zu Frage 4:

Das Stadtingenieurbüro ist hauptsächlich für die Tiefbauabteilung (inkl. Planung), die Hochbauabteilung und die Werkabteilung tätig.

Sitzung vom 9. Juli 2007

Zu Frage 5:

Die Stadt ist berechtigt, Dienstleistungen des Ingenieurbüros SWR sowohl im Bereich der kommunalen Bauverwaltung als auch des Tiefbaus und der Werke anderweitig zu vergeben oder durch eigenes Personal besorgen zu lassen. Es existiert keine Verpflichtung für die Stadt Dietikon Dienstleistungen beim Ingenieurbüro SWR zu beziehen.

Zu Frage 6:

Bei der Auftragsvergabe hält sich die Stadt an die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, deren Anhänge die Schwellenwerte für die verschiedenen Vergabeverfahren enthalten, und die Submissionsverordnung. Die vergebende Stelle kann innerhalb der Schwellenwerte freiwillig ein höheres Verfahren wählen, zum Beispiel ein Einladungsverfahren durchführen, obwohl der Auftragswert eine freihändige Vergabe gestatten würde. Dies hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab; der Stadtrat hat diesbezüglich keine einengenden Bestimmungen erlassen.

Bei der Fortsetzung des Auftragsverhältnisses mit dem Ingenieurbüro SWR stützte sich der Stadtrat auf § 10 Abs. 1 lit. c und f der Submissionsverordnung. Demnach kann ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden, wenn auf Grund technischer oder künstlerischer Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt. Dasselbe gilt, wenn Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist.

Zu Frage 7:

Die Geschäftsordnung des Stadtrats regelt die Zuständigkeiten von Stadtingenieurbüro, Bau- und Werksekretariat. Demnach leitet der Leiter Hochbauabteilung die Baubewilligungsverfahren und überwacht die Einhaltung aller Auflagen und Bedingungen. Er ist für die Genehmigung der in den Baubewilligungen als Auflagen und Bedingungen verlangten ergänzenden Angaben zuständig, sofern diese nicht wesentliche Abänderungen enthalten. Ferner erteilt er die Bezugsbewilligungen in Neu- und Umbauten und entscheidet im Anzeigeverfahren über die Vollständigkeit der Unterlagen. Er ist Kontakt- und Auskunftsstelle für Dritte in baurechtlichen Fragen.

Das Stadtingenieurbüro ist im Bereich des Hochbaus Beauftragter des Stadtrates für die technischen Fragen des öffentlichen Baurechts. Es prüft unter Verantwortung des Stadtingenieurs die Baugesuche auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, stellt der Baukommission oder dem Stadtrat schriftlich Antrag, kontrolliert die Bauausführung vor Ort und erstellt die Schlussabrechnung.

Stadtingenieur und Leiter Hochbauabteilung sind organisatorisch gleichgestellt. Für die Geschäftsaufteilung finden regelmässige Koordinationssitzungen unter dem Vorsitz des Leiters Hochbauabteilung statt. Bei Differenzen entscheidet die Baukommission.

Zu Frage 8:

Die Summe der im Jahre 2006 verrechneten Zahlungen an das Stadtingenieurbüro beträgt Fr. 3'226'170.70. Davon entfallen Fr. 962'596.30 auf die Tiefbauabteilung inkl. Quartierpläne, Fr. 1'389'099.25 auf die Hochbauabteilung, Fr. 734'487.35 auf die Werkabteilung inkl. Abfallbeseitigung und Fr. 139'987.80 auf Diverses.

Sitzung vom 9. Juli 2007

Die Aufwendungen des Stadtingenieurbüros für die Werkabteilung sind vollumfänglich durch Gebühren gedeckt. Den Aufwendungen des Stadtingenieurbüros im Baubewilligungsverfahren stehen im Jahre 2006 Gebühreneinnahmen von Fr. 1'209'473.15 gegenüber.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtingenieurbüro;
- Leiter Hochbauabteilung;
- alle Mitglieder des Stadtrates.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

TF/JU 0709stadtingenieur.doc

versandt am: